

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen über die Genehmigung des Regionalplans Südwestthüringen

Der von der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen beschlossene Regionalplan (Beschluss-Nr. 14/268/2009 vom 01.12.2009) wurde mit Bescheid vom 22.02.2011 durch das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr als Oberste Landesplanungsbehörde genehmigt.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen ist der Genehmigung mit Beschluss-Nr. 02/278/2011 vom 22.03.2011 beigetreten (Beitrittsbeschluss).

Hiermit wird nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) die Genehmigung des Regionalplans Südwestthüringen bekannt gegeben. Mit der Bekanntgabe tritt der Regionalplan in Kraft.

Jedermann kann den Regionalplan Südwestthüringen mit Begründung bei folgenden Dienststellen während der Sprechzeiten kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Landratsamt des Landkreises Hildburghausen

98646 Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 2. Etage, Zimmer 2.27

Landratsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1, Büro Landrat, Haus I, 5. Etage, Zimmer 503

Landratsamt des Landkreises Sonneberg

96515 Sonneberg, Bahnhofstraße 66, Zimmer 518

Landratsamt des Wartburgkreises

36433 Bad Salzungen, Erzberger Allee 14, 1. Etage, Zimmer 166

Stadtverwaltung Bad Salzungen

36433 Bad Salzungen, Ratsstraße 2, Bauamt, Zimmer 207

Stadtverwaltung Eisenach

99817 Eisenach, Markt 22, II. Etage, Abt. Stadtentwicklung, Zimmer 69 a

Stadtverwaltung Hildburghausen

98646 Hildburghausen, Clara-Zetkin-Straße 3, Bauamt, Bereich Stadtplanung, Zimmer 46

Stadtverwaltung Lauscha

98724 Lauscha, Bahnhofstraße 12, 1. Obergeschoss, Rathausaal

Stadtverwaltung Meiningen

98617 Meiningen, Schlossplatz 1, Bürgerbüro

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Rathaus

98724 Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 210

Stadtverwaltung Schmalkalden, Rathaus

98574 Schmalkalden, Altmarkt 1, Bauamt, Bauverwaltung und Stadtentwicklung, Zimmer 2.26

Stadtverwaltung Sonneberg

96515 Sonneberg, Bahnhofplatz 1, Bauamt, 3. Etage, Zimmer 55 und 56

Stadtverwaltung Suhl, Neues Rathaus

98527 Suhl, Friedrich-König-Straße 42, 7. Etage, Zimmer 708

Stadtverwaltung Zella-Mehlis

98544 Zella-Mehlis, Rathausstraße 4, Bauamt, Zimmer 218

Thüringer Landesverwaltungsamt

99423 Weimar, Weimarplatz 4, Bibliothek, Haus 1, Zimmer 1136

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen, Regionale Planungsstelle

98527 Suhl, Hölderlinstraße 1, Behördenzentrum, Haus 1, Zimmer 005

Zusätzlich steht das Planwerk auf den Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen (www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/suedwest) zum Download zur Verfügung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschließlich die bei den oben genannten Dienststellen vorgehaltene Planfassung maßgebend ist. Die Version im Internet bildet lediglich ein zusätzliches Informationsangebot.

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 3 ThürLPIG wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen:

Nach § 16 Abs. 1 Satz 1 und 2 ThürLPIG ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen nur beachtlich, wenn sie schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts innerhalb von einem Jahr nach Bekanntmachung des Raumordnungsplans nach § 11 Abs. 1 ThürLPIG bei der obersten Landesplanungsbehörde geltend gemacht wird. Dies gilt nicht, wenn eine Bestimmung über die Genehmigung oder Bekanntmachung verletzt worden ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass mit der Bekanntgabe der Genehmigung und dem damit verbundenen Inkrafttreten des Regionalplans Südwestthüringen der Regionale Raumordnungsplan Südthüringen 1999 außer Kraft tritt.

Meiningen, den 27.04.2011

Ralf Luther

Präsident

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen